

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 05.12.2022
bba/ --

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 60a/22 zu TOP 13

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---|---------------------------------|
| ☐ | Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss | - | Sitzung vom .2022, TOP |
| ☒ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom 08.12.2022, TOP 6 |
| ☐ | Umwelt- und Forstausschuss | - | Sitzung vom .2022, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom .2022, TOP |
| ☐ | Tourismusausschuss | - | Sitzung vom .2022, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 13.12.2022, TOP 9.2 |
- DS-Nr. 60/22 -

Betreff

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

Im Rahmen der Baumspendeaktion „Bäume pflanzen für Niedersachsen“ haben die drei Partner der Initiative - Antenne Niedersachsen, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die fit4future foundation (fit4future nature) entschieden, dass die Forstämter, die bisher im Rahmen der Aktion gepflanzt haben, zunächst eine Teilabrechnung über 2000 Bäume stellen können. Pro Baum kann ein Spendenbetrag von 4,56 € abgerechnet werden. Für die Stadt Bad Sachsa handelt es sich somit um eine Spende über 9.120,00 € die von der fit4future foundation Germany, Frei-Otto-Str. 6, 80797 München überwiesen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO die Annahme der vorgenannten Spende beschließen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Quade
Quade
Bürgermeister

bba
U